

GTSPA017

**GTS
Mitgliedsbeiträge**

September 2023

Gemeinschaft Thermisches Spritzen e.V.

**GTS-Mitgliedsbeiträge
GTSPA017**

Stand: September 2023

Druckdatum: Dezember 2023



Gemeinschaft Thermisches Spritzen e.V.
(Association of Thermal Sprayers)
c/o Linde GmbH
Carl-von-Linde-Str. 25
85716 Unterschleissheim, Germany

Telefon: +49 89 31001 5203
E-Mail: info@gts-ev.de
Internet: www.gts-ev.de

Eingetragen beim / Registered at:
Amtsgericht München, Registergericht:
VR 14203 (22. Sept. 1994)

© 2023 GTS e.V. · Alle Rechte vorbehalten / All rights reserved

GTS-Mitgliedsbeiträge

der Gemeinschaft Thermisches Spritzen e.V. nach § 12 der GTS-Satzung

1 Grundbeiträge

1.1 Beiträge für Mitglieder nach § 3.1.1 oder § 3.1.4 der GTS-Satzung (Aktive Mitglieder)

Der jährliche Beitrag richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten des Betriebes, die direkt oder indirekt mit dem Thermischen Spritzen beschäftigt sind, und gliedert sich in 4 Klassen:

I	bis 10	Beschäftigte	500,- Euro/Jahr
II	11–20	Beschäftigte	650,- Euro/Jahr
III	21–50	Beschäftigte	1.000,- Euro/Jahr
IV	ab 51	Beschäftigte	1.300,- Euro/Jahr

Die Beiträge werden nicht im Jahr des Beitritts berechnet.

1.2 Beiträge für Mitglieder nach § 3.1.2 der GTS-Satzung (Fördernde Mitglieder) ab 11 Beschäftigte

Fördernde Mitglieder ab 11 Beschäftigte entrichten mindestens den Beitrag der Klasse IV.

1.3 Beiträge für Mitglieder nach § 3.1.2 der GTS-Satzung (Fördernde Mitglieder) bis 10 Beschäftigte und Forschungseinrichtungen (Hochschulen, Institute etc.)

Fördernde Mitglieder bis 10 Beschäftigte und Forschungseinrichtungen entrichten mindestens den Beitrag der Klasse II.

2 Umlagen (jährlich)

Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen sind ggf. von der Mitgliederversammlung beschlossene Umlagen zu entrichten. Umlagen werden als Festbetrag pro Mitglied oder als Grundbetrag beschlossen.

Für **Aktive Mitglieder** nach 1.1 wird die Gesamtumlage aus dem Umlagen-Grundbetrag multipliziert mit der Beitragsklasse berechnet.

Für **Fördernde Mitglieder** nach 1.2 oder 1.3 wird die Gesamtumlage aus dem Umlage-Grundbetrag multipliziert mit der Klasse II berechnet.

Die Umlagen-Beschlüsse werden im Protokoll der GTS-Mitgliederversammlungen veröffentlicht.

Die Umlagen werden nicht im Jahr des Beitritts berechnet.

3 Verwaltungsgebühr (einmalig)

Beim Beitritt zur GTS wird unabhängig vom Mitgliedsstatus nach 1.1, 1.2 oder 1.3 eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von Euro 3.500,- fällig.

Stand der Preisangaben ist September 2023. Die Preise sind gültig ab ab **01.01.2024** und bleiben gültig, bis Änderungen von der GTS-Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Beiträge, Umlagen und Gebühren werden jährlich durch die GTS-Mitgliederversammlung neu festgelegt. Alle Preise in diesem Papier gelten vorbehaltlich einer Preisanpassung durch die GTS-Mitgliederversammlung.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für Mitglieder aus Deutschland und für Mitglieder aus EU-Ländern ohne gültige Umsatzsteuer-ID (VATIN).

Gemeinschaft Thermisches Spritzen
Qualitätsmanagement beim Thermischen Spritzen